

Niederschrift BAU/001/2014

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Bauausschusses der Stadt Rheine
am 28.08.2014

Die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als Vorsitzender:

Herr Dr. Manfred Konietzko CDU

Ratsmitglied / 1. Stellv.
Vorsitzender

Mitglieder:

Herr Christian Beckmann CDU

Ratsmitglied

Herr Gerhard Cosse SPD

Ratsmitglied

Herr Paul Hartmann CDU

Sachkundiger Bürger

Frau Nadine Hembrock CDU

Sachkundige Bürgerin

Herr Alfred Holtel FDP

Ratsmitglied

Herr Dennis Kahle CDU

Ratsmitglied

Herr Peter Kölker SPD

Sachkundiger Bürger

Herr Fabian Lenz CDU

Ratsmitglied

Herr Kurt Radau BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ratsmitglied

Herr Mirko Remke CDU

Ratsmitglied / 2. Stellv.
Vorsitzender

Herr Heribert Röder DIE LINKE

Ratsmitglied

Herr Joachim Siegler Alternative für Rheine

Sachkundiger Bürger

Herr Detlef Weßling SPD

Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Herr Hartmut Klein

Denkmalpflege

Herr Dr. Lothar Kurz

Denkmalpflege

Herr Claus Meier

Sachkundiger Einwohner
f. Beirat für Menschen
mit Behinderung

Vertreter:

Herr Helmut Beckmann	CDU	Vertretung für Herrn Martin Beckmann
Herr Werner Bela		Vertretung für Herrn Heinz Werning bis 19:30 Uhr
Frau Elke Bolte	SPD	Vertretung für Herrn Karl-Heinz Brauer
Herr Stefan Kutheus	SPD	Vertretung für Herrn Antonio Berardis
Herr Werner Wenker	CDU	Vertretung für Herrn Matthias Berlekamp

Frau Heike Barnes	SPD	Verpflichtung
Herr Lars Brüning	CDU	Verpflichtung
Herr Heinrich Hagemeyer	CDU	Verpflichtung
Herr Stephan Huesmann	FDP	Verpflichtung
Herr Heinrich Thüring	SPD	Verpflichtung

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann		Erster Beigeordneter
Herr Werner Schröer		Fachbereichsleiter FB 5
Herr Mario Kaiser		Produktverantwortlicher Zentrale Gebäudewirt- schaft
Frau Claudia Kurzinsky		Produktverantwortliche Hochbau
Herr Hans-Jürgen Gawollek		Produktverantwortlicher Straße/Grün
Herr Martin Forstmann		Mitarbeiter der TBR bis 19:35 Uhr
Herr Thomas Roling		Mitarbeiter TBR bis 19:35 Uhr
Herr Josef Lucas		Mitarbeiter TBR bis 19:35 Uhr
Frau Anke Fischer		Sitzungsdienst
Frau Andrea Mischok		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied / Vorsitzender
------------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Herr Matthias Berlekamp	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Hendrik Börger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Heinz Werning	Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
--------------------	---------------------------------------------

Herr Dr. Konietzko begrüßt alle Anwesenden und entschuldigt Herrn Brauer, der zurzeit in Urlaub sei.

Vor Eintritt in die Sitzung teilt Herr Dr. Konietzko mit, dass „Herein TV“ die Sitzung filmisch festhalten möchte. Er fragt die Mitglieder und Zuschauer, ob sie damit einverstanden seien. Es erfolgen keine Einwände.

Anschließend erfolgen die Bestellung der Schriftführerin und ihrer Vertreterin sowie die Verpflichtung der Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und deren Stellvertreter.

Herr Dr. Konietzko eröffnet die heutige Sitzung des Bauausschusses der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung werden keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vorgebracht. Diese ist somit genehmigt.

Öffentlicher Teil:

**1. Bestellung der Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin
Vorlage: 297/14**

12:49

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Rheine bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 58 Abs. 2 und 7 GO Frau Andrea Mischok zur Schriftführerin und Frau Anke Fischer zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger(innen)
und deren Stellvertreter(innen)
Vorlage: 299/14**

14:52

Herr Kuhlmann verweist auf die Vorlage und erklärt, dass der Zusatz „So wahr mir Gott helfe.“ nicht verpflichtend sei.

Herr Dr. Konietzko nimmt die Verpflichtung der Sachkundigen Bürger(innen) und deren Stellvertreter(innen) vor.

Die Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und deren Stellvertreter(innen) sprechen gemeinsam die folgende Verpflichtungsformel und werden feierlich in ihr Amt eingeführt:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Rheine erfüllen werde.“

„So wahr mir Gott helfe.“

Im Anschluss dankt Herr Dr. Konietzko den Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger und deren Stellvertreter(innen) für die Übernahme des Ehrenamtes, um dadurch die Kompetenz des Bauausschusses zu stärken.

3. Niederschrift Nr. 51 über die öffentliche Sitzung am 24.06.2014

16:12

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

4. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 24.06.2014 gefassten Beschlüsse

17:00

Herr Schröder verliest nachfolgenden Bericht der Verwaltung. Er erklärt hierzu, dass die Bürgerinitiative den Radweg mit finanziellen Mitteln des Landes, des Kreises und der Stadt Rheine baue. Ihm sei mitgeteilt worden, dass die unteren Schichten im Radweg schon eingebaut wurden. Nach Aussage der Bürgerinitiative gehe man davon aus, dass die Trag- und Deckschichten in den nächsten Wochen folgen werden.

Bericht der Verwaltung im Bausausschuss am 28.08.2014 aus der Sitzung vom 26.06.14			
TOP	Antragssteller / Vortragender	Anliegen	Stellungnahme
TOP 14 ÖS	Herr Radau	Herr Radau fragt an, wann der Radweg von Rheine nach Dreierwalde gebaut werde.	Bei dem Radweg entlang der L 593 handelt es sich um einen sogenannten Bürgerradweg. Die Stadt Rheine hat mit dem Heimatverein Dreierwalde eine Bauvereinbarung abgeschlossen. Der Unterbau incl. der Schottertragschicht ist erstellt. Der Einbau der bituminösen Schichten soll in den nächsten Wochen erfolgen.

5. Informationen der Verwaltung

18:03

5.1. Umgestaltung ZOB Rheine - Einplanungsmitteilung

Herr Schröder liest auszugsweise aus folgendem Vermerk.

Er teilt mit, dass es am 27.08.2014 einen Termin mit dem Fördergeber, dem Nahverkehr-Westfalen-Lippe (NWL), gegeben habe. Vom Zuschussgeber sei mitgeteilt worden, dass Fördermaßnahme für die Jahre 2015/2016 eingeplant wurde. Er sei ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass der Baubeginn in 2015

stattfinden müsse, da sonst die Zusage der Fördergelder hinfällig werde. Das Programm würde auf Dauer eingestellt.

TECHNISCHE BETRIEBE RHEINE
-Verkehrsplanung-
TBR-lö-482-

21. August 2014

**Information für den
Bauausschuss am 28. 08. 2014, öS**

Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB)

Einplanungsmitteilung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe

Der Bauausschuss der Stadt Rheine hat am 23. Januar 2014 die geplanten Maßnahmen zur Umgestaltung des Busbahnhofes zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, Fördermittel hierzu einzuwerben.

Noch im Januar wurde beim Zuschussgeber, Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, ÖPNV-Infrastrukturförderung, die Anmeldung zur Gewährung einer Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW eingereicht. Vom Fördergeber wurde im Juli 2014 mitgeteilt, dass der Ausbau des ZOB in das Förderprogramm für das Jahr 2015 aufgenommen wurde.

Danach ist die Maßnahme ab 2015 (Beginnjahr)

mit Gesamtausgaben	von	4,56 Mio. EUR
zuwendungsfähigen Ausgaben	von	3,97 Mio. EUR
und Zuwendungen	von	3,57 Mio. EUR

im Programm enthalten. Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 90%.

Die Stadt Rheine hat im Antwortschreiben auf die Einplanungsmitteilung geantwortet, dass u. a. die Eigenfinanzierung des Vorhabens gesichert ist und dass mit der Maßnahme noch im Jahr 2015 begonnen werden soll.

Mit der Vorplanung der Umgestaltung des ZOB wurde, nach Beratung im Bauausschuss am 15. Mai 2014, das Planungsbüro Rohling AG Architekten und Ingenieure beauftragt. Hierbei ist vorgesehen, dass für die Teilleistung „Freianlagenplanung“ das Büro wbp Landschaftsarchitekten GmbH und für die Teilleistung „Verkehrsplanung“ das Büro SHP Ingenieure GbR beteiligt werden.

Um eine frühzeitige Information aller Beteiligten durchführen zu können, soll eine Anliegerinformation bereits am 22. September 2014 im Ratssaal stattfinden.

Die Beratung der geplanten Baumaßnahme soll in der Sitzung des Bauausschusses am 20. November 2014 stattfinden, um Anfang Dezember 2014 den Zuschussantrag beim Fördergeber einreichen zu können.

Weitere Planungsschritte (Ausführungsplanung, Lichttechnische Berechnungen etc.) sollen im Januar 2015 vergeben werden.

Eine weitere Bürgerbeteiligung (14 tägige Offenlage der Ausbaupläne) soll im Januar / Februar 2015 durchgeführt werden.

Die abschließende Beratung zum Ausbau des ZOB im Bauausschuss ist für den März 2015 vorgesehen.

Im Auftrag



Albert Löcke
Technische Betriebe Rheine
-Verkehrsplanung-

gesehen:



Schröder
Stadt Rheine
Fachbereich Planen und Bauen

5.2. Rahmenplan Innenstadt - Sachstandsbericht

Herr Schröder verliest nachfolgenden Vermerk.

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 5-Lk

Rheine, 18. August 2014

Information zum Bauausschuss am 28. August 2014, öffentlicher Teil

Projekt: Rahmenplan Innenstadt

Hier: Sachstandsbericht zum Antragsverfahren für öffentliche Zuschüsse der Städtebauförderung

Die Stadt Rheine hat mit Unterstützung des Planungsbüros BPW, baumgart und partner, Bremen, in den Jahren 2011 bis 2013 den Rahmenplan Innenstadt erarbeitet. Dieser Rahmenplan stellt ein Gesamtkonzept mit funktionalen, baulichen und strukturellen Maßnahmen zur Entwicklung der Innenstadt dar.

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2014

1. den Beschluss gefasst, dass der Rahmenplan Innenstadt die Zielvorgabe für die weitere städtebaulich-funktionale Entwicklung der Innenstadt von Rheine ist.
2. die Verwaltung damit beauftragt, mit den notwendigen Arbeiten zur Umsetzung der Projekte zu beginnen.

Demnach sollte die Verwaltung

- a.) mit der Bezirksregierung und den zuständigen Ministerien Gespräche über die Förderfähigkeit der Projekte führen.
- b.) für das Gesamtprojekt „Rahmenplan Innenstadt“ einen Zuschussantrag stellen.
- c.) zur Steuerung der konkretisierenden Planungsprozesse und zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme ein fachbereichsübergreifendes Projektmanagement einrichten.

Nach dem Ratsbeschluss wurde zunächst ein fachbereichsübergreifendes Projektmanagement eingerichtet, welches für den gesamten Projektzeitraum, von der Beantragung der Zuschüsse bis zum Abschluss und der Abrechnung der 48 Einzelmaßnahmen des Rahmenplans, zentral sämtliche Abläufe koordiniert und Ansprechpartner für alle Beteiligten ist.

Anschließend wurde der Leistungsumfang der Einzelmaßnahmen des Rahmenplans in einer Konferenz mit sämtlichen projektbeteiligten Fachbereichen der Verwaltung und externen Einrichtungen weiter konkretisiert. Anhand der Ergebnisse wurden die Kostenschätzungen für den städtischen Haushalt und den bevorstehenden Zuschussantrag fortgeschrieben. Mit Blick auf die zahlreichen Abhängigkeiten der Einzelmaßnahmen untereinander, wurde ein inhaltlicher und zeitlicher Ablaufplan erstellt, der die Umsetzung des Rahmenplans zunächst in einem Zeitraum von 8 Jahren von 2015 bis 2022 vorsieht.

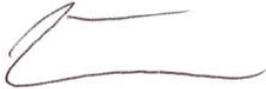
Auf Grundlage dieser Abstimmungen wurden Projektsteckbriefe für die Einzelmaßnahmen verfasst und zusammen mit der aktuellen Kostenschätzung am 14. August 2014 in einer längeren Sitzung der Bezirksregierung vorgestellt, um die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen zu besprechen und gemeinsam die erforderlichen Inhalte und die Form des Zuschussantrages festzulegen. Auch die oben genannte Zeitplanung wurde abgestimmt und von der Bezirksregierung als Basis für die Beantragung von Zuschüssen bestätigt.

Die Bezirksregierung hat der Stadt Rheine empfohlen, zunächst lediglich für die Einzelmaßnahmen, die in den Jahren 2015 und 2016 umgesetzt werden sollen, Fördermittel zu beantragen. Hintergrund ist die bereits abzusehende Gesamthöhe aller Zuschussanträge aus dem Regionalenprogramm bei gleichzeitig nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln.

Der Fachbereich Planen und Bauen wird daher bis zur Abgabefrist im Oktober 2014 einen Zuschussantrag, zunächst auf das Jahr 2015 begrenzt, für Maßnahmen im Finanzvolumen von ca. 1,8 Mio. € stellen. Für die Folgejahre werden dann jeweils jährlich weitere Zuschussanträge gestellt.

Im Haushaltsplan 2015 ff wird der Rahmenplan Innenstadt als Sonderprojekt geführt (vgl. Sonderprojekte „Bahnflächen“ und „Soziale Stadt Dorenkamp“). Für die Haushaltsplanberatungen im November wird der Fachbereich Planen und Bauen die erforderlichen Mittel zusammen stellen mit dem Ziel, in der Ratssitzung am 16. Dezember 2014 einen abschließenden Beschluss zur Umsetzung des Rahmenplans herbei zu führen.

Im Auftrag



Löckener
Projektmanagement FB 5

bestätigt



Schröer
Fachbereichsleiter

5.3. Bürgerbüro - Altes Rathaus

Herr Schröer verliest nachfolgenden Vermerk.

Herr Kuhlmann erklärt, dass der Zustand des Alten Rathauses bezüglich des Bürgerbüros mit Herrn Brauer besprochen wurde. Alle Fraktionen seien hierüber informiert worden.

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
- I-5.2 -ku -

Rheine, 15. August 2014

Information

für die Sitzung des Bauausschusses am 28.08.2014

- öffentliche Sitzung-

Altes Rathaus – Bürgerbüro Einbau Sonnenschutz / neue Fenster

Der Beschluss des Bauausschusses vom Oktober 2012 sah vor, die Maßnahmen im Alten Rathaus abschnittsweise durchzuführen. Beschlossen wurden lediglich die Unterfangung als 1. Bauabschnitt und die Sanierung des Bürgerbüros einschl. Sonnenschutz als 2. Bauabschnitt. Eine Erneuerung der Fenster wurde für einen späteren Bauabschnitt zurückgestellt.

Mit Baubeginn wurde der Bauzustand gemeinsam mit Statiker und Bauunternehmer begutachtet und festgestellt, dass an den meisten Fenstern neue Stürze eingebaut werden müssen. Ein außen liegender Sonnenschutz kann dem Denkmal angemessen verdeckt eingebaut werden. Hierzu müssten jedoch die Fenster um ca. 11 cm nach hinten versetzt, und damit erneuert werden.

Die vorhandenen Kunststofffenster stammen aus dem Jahr 1981 und entsprechen sowohl konstruktiv in der Dichtigkeit, als auch energetisch nicht mehr einem aktuellen Standard. In diesem Bauabschnitt brauchen nur 19 Fenster im Bürgerbüro erneuert werden. **Durch die Wahl der neuen Fenster werden aber für das komplette Gebäude Konstruktion, Aufteilung und Material der neuen Fenster vorgegeben.**

Die Verwaltung spricht sich für Holzfenster aus. Auch das Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur favorisiert deutlich den Einbau von Holzfenstern. Diese sind dem Denkmal entsprechend in historischer Aufteilung geplant.

Der Unterschied zwischen neuen Kunststofffenstern und Holzfenstern liegt für die o. g. 19 Fenster im Bürgerbüro bei insgesamt ca. 2.500 €. Will man die kompletten Fenster im Alten Rathaus austauschen, entstehen für Holzfenster im Vergleich zu Kunststofffenstern Mehrkosten in Höhe von ca. 23.500 €.

Daher spricht sich die Verwaltung für den Einbau neuer Holzfenster mit dem entsprechenden außen liegenden Sonnenschutz aus bautechnischen, energetischen, denkmalpflegerischen und Kostengründen für den Bereich des Bürgerbüros aus.

aufgestellt:
im Auftrag



Kurzinsky

5.4. Sekundarschule Rheine-Stadt -Mehrfachbeauftragung

Herr Schröder verliest auszugsweise aus nachfolgendem Vermerk. Über den weiteren Verlauf der Maßnahme werde der Bauausschuss weiter informiert und bei weiteren Planungsschritten miteingebunden. Auch werde der Bauausschuss weiterhin bei Vergaben von Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen ab 20.000 Euro beteiligt.

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
- I-5.21 -kum -

Rheine, 21. August 2014

Information

für die Sitzung des Schulausschusses am 27.08.2014

und

für die Sitzung des Bauausschusses am 28.08.2014

- öffentliche Sitzungen-

Mehrfachbeauftragung Sekundarschule Rheine-Stadt

Am 21.11.2012 beschloss der Schulausschuss das zur Erstellung der Sekundarschule erforderliche Raumprogramm.

Dieses Raumprogramm wurde nach verschiedenen Planungsrounds unter Berücksichtigung schulpädagogischer und fachlicher Anforderungen und Bedarfe aktualisiert und in der Sitzung des Schulausschusses am 26.06.2013 und beschlossen.

Im Sommer 2013 wurde von der Fachverwaltung Hochbau der Stadt Rheine auf Grundlage des beschlossenen Raumprogramms ein erweiterter Vorentwurf in Form einer Standortuntersuchung mit 2 Standortvarianten in Abstimmung mit der Schulverwaltung und der Schulleitung entwickelt.

Mit Datum vom 26.11.2013 beantragten die CDU und die FDP als Fraktionen im Rat der Stadt Rheine, für die geplante Umbaumaßnahme der Sekundarschule Rheine-Stadt ein Verfahren zu entwickeln, in dem diese Maßnahme unter Berücksichtigung der entsprechenden inhaltlichen und räumlichen Vorgaben unter Beteiligung interessierter Architekturbüros geplant, vorgestellt und realisiert werden kann. Als ein mögliches Verfahren wurde eine Mehrfachbeauftragung von verschiedenen Architekturbüros benannt.

Um in einer Mehrfachbeauftragung einheitliche Planungsanforderungen stellen zu können und um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, mussten alle erforderliche Angaben in einer Raum- und Funktionsbeschreibung präzisiert werden. Diese Raum- und Funktionsbeschreibung wurde am 23.01.2014 im Schul- und im Bauausschuss beschlossen.

Ebenfalls wurde in der o.g. gemeinsamen Sitzung am 23.01.2014 die Durchführung der Mehrfachbeauftragung beraten und beschlossen.

Die Aufgabe dieser Mehrfachbeauftragung war es, ein Konzept zu entwickeln, wie der Sekundarschule Rheine-Stadt zukünftig die entsprechenden Räumlich-

keiten zur Verfügung gestellt werden könnten. Dabei waren sowohl Umbauten im bestehenden Gebäude, als auch neue Erweiterungsgebäude denkbar.

Nach öffentlicher Bekanntmachung in der örtlichen Presse wurden 6 geeignete Teilnehmer ausgewählt. Diese teilnehmenden Büros erhielten am 7. April 2014 die Ausschreibungsunterlagen.

Am 27. Juni 2014 legten 5 Büros Ihre Konzepte der Stadt Rheine vor:

- Borowski & Sasse, Dreierwalde/Rheine
- GRAI, Rheine
- Varwick/Kreft, Steinfurt/Rheine
- Schwerdt+Schwerdt, Rheine
- Terhechte Höfker, Rheine

Nach einer Vorprüfung der Unterlagen durch die Stadt Rheine –Hochbau 5.21- erhielten die Büros am 23. Juli 2014 die Gelegenheit persönlich ihre Entwürfe der Jury, Vertretern des baubegleitenden Arbeitskreises, weiteren Vertretern der Politik und Vertretern der Verwaltung vorzustellen.

Am 29. Juli 2014 tagte in nichtöffentlicher Sitzung die Jury. Stimmberechtigte Mitglieder waren:

- Herr Prof. Spital-Frenking, Lüdinghausen (erkrankt)
- Herr Schreinemacher, Stadtbaurat Lingen
- Frau Vermillion, Leiterin der Sekundarschule Rheine-Stadt
- Herr Gude, Vertreter der CDU-Ratsfraktion
- Herr Holtel, Vertreter der FDP-Ratsfraktion
- Herr Winkelhaus, Vertreter der AfR-Ratsfraktion
- Herr Radau, Vertreter der Grünen/Bündnis 90-Ratsfraktion
- Herr Kuhlmann, Erster Beigeordneter Stadt Rheine
- Herr Linke, Beigeordneter Stadt Rheine
- Herr Dr. Winter, Fachbereichsleiter FB 1, Stadt Rheine
- Herr Schröer, Fachbereichsleiter FB 5, Stadt Rheine
- Frau Kurzinsky, PV Hochbau, Stadt Rheine

Hauptbewertungskriterien waren die Aspekte Städtebau, Gestaltung und Architektur, Funktionalität, Konstruktion und Technik, die Frage der Einhaltung bestehender gesetzlicher Grundlagen z. B. in Bezug auf den Brandschutz sowie der Aspekt der Wirtschaftlichkeit. Jeder Entwurf wurde anhand dieser Kriterien eingehend diskutiert und bewertet.

Im Ergebnis hat die Jury den einstimmigen Beschluss gefasst, den Entwurf des Planungsbüros Borowski & Sasse aus Rheine/Dreierwalde zur weiteren Bearbeitung und Diskussion zu empfehlen.

Aus dem Juryprotokoll zum Entwurf von Borowski & Sasse:

„Der Entwurfsverfasser schafft es in überzeugender Weise, zwei bisher eigenständige Schulkomplexe miteinander zu einem stimmigen Gesamtkonzept zu verbinden. Die Lage des Eingangsbereiches im Einmündungsbereich der Wi-hostraße / Heriburgstraße ist gut und richtig gewählt. Die Orientierung und ggf. pädagogische Nutzung der Mensa in Kombination mit der Bestandsmensa aber auch mit dem Aufenthaltsbereich in unmittelbarer Eingangsnähe ermöglicht zusätzlich zur Schulnutzung weitergehende Stadtteilnutzungen. Der Verfasser versteht es dabei nicht nur aktuelle, sondern auch zukünftige – schulische und außerschulische - Anforderung in die Gebäudeorganisation zu integrieren.“

Die zweigeschossige mit einer Galerie versehene Eingangshalle ist eine angemessene Antwort auf die städtebauliche und schulfachliche Aufgabenstellung. Sie ermöglicht sowohl für Schülerinnen und Schüler aber auch Gäste eine klare Orientierung im Gebäude. Positiv zu bewerten ist die Verknüpfung der unterschiedlichen Fußbodenhöhen der einzelnen Gebäude über Rampen bei gleichzeitiger Schaffung eines Innenhofes.

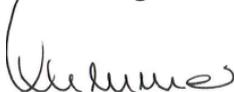
Auch die Einbeziehung der Bodelschwingh Schule in das Konzept ist in sich stimmig. Die notwendige Ertüchtigung der Bodelschwingh-Schule wird bereits mitgedacht. Andererseits entsteht damit bereits jetzt ein erhöhter Aufwand, da in den Bestand von drei Schulen eingegriffen wird.“

Am 20.08.2014 tagte der baubegleitende Arbeitskreis. Vom Architekturbüro Borowski & Sasse soll geprüft werden, ob und wie der vorgelegte Entwurf gegliedert werden könnte. Zum einen sind zeitliche Bauabschnitte zu bilden, die sowohl einen abschnittswisen Neubau ermöglichen, aber auch den Betrieb der bestehenden drei Schulen gewährleisten. Zum anderen sind einzelne Kostenbereiche zu bilden. Diese könnten sein:

- Umbau und Erweiterung für die Sekundarschule
- Brandschutz im Bestand
- Barrierefreiheit
- Klimaschutz
- Maßnahmen für die Bodelschwingh-Schule

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises wird in ca. 4-6 Wochen stattfinden.

aufgestellt:
im Auftrag



Kummer

gesehen:
im Auftrag



Schröder
Fachbereichsleiter

6. Eingaben

30:09

6.1. Stadtteilbeirat Schotthock - Erneuerung Lingener Damm/Venhauser Damm

Herr Schröder erklärt, dass dieses Projekt im Bauausschuss schon mehrmals beraten wurde. Die Verwaltung sei beauftragt worden, einen Zuwendungsantrag bei der Bezirksregierung zu stellen. Dies sei erfolgt und der Zuschuss durch die Bezirksregierung bewilligt worden.

Gleichzeitig gebe es aber noch Eingaben des Stadtteilbeirates, der für die Straßen weitere Überschreithilfen eingeplant haben möchte. Diese Eingabe werde die Verwaltung zum Anlass nehmen, eine Vorlage über den Antrag und mögliche weitere Überschreithilfen zu erstellen.

Stadtteilbeirat Rheine

Leben an der Ems

Schotthock

VV	BM	X	II	K	
Stadt Rheine					
08. JULI 2014					
BM					
5	3	7			

An die
Bürgermeisterin der Stadt Rheine
Frau Dr. Angelika Kordfelder
Klosterstrasse 14

48431 Rheine

Rheine, den 30.6.2014

Beschluß des Bauausschusses über die Erneuerung des Lingener Dammes und des Venhauser Dammes von der Dorfstrasse bis zur Autobahn

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

Der Arbeitskreis Verkehr des Stadtteilbeirates Schotthock hat von Herrn Josef Hopster eine Ausfertigung seines Schreibens vom 22.4.2014 an den Verwaltungsvorstand der Stadt Rheine erhalten.

Der Arbeitskreis hat sich mit dem Inhalt dieses Schreibens befasst. Bezüglich der von ihm gemachten Vorschläge zu Überquerungshilfen in den Bereichen Dorfstrasse/Lingener Damm und Venhauser Damm/Einfahrt Heimathaus Hovesat schließen wir uns der Meinung von Herrn Hopster an.

Zum Bereich Lingener Damm/Am Stadtwalde/ Hovesaatstrasse haben wir nach wie vor, siehe hierzu auch unseren bisherigen umfangreichen Schriftwechsel, eine andere Meinung. Mit dem im Schreiben angesprochenen Kreuzungsbereich Staufenstrasse/Römer Strasse/Lingener Damm hat sich der Stadtteilbeirat in seiner letzten Sitzung schwerpunktmäßig beschäftigt. Die von den Schotthocker Bürgern gemachten Vorschläge haben wir Ihnen auf Machbarkeit zur Prüfung vorgelegt. Hier warten wir noch auf die Antwort der Verwaltung. Mit den Schotthocker Bürgern befinden wir uns also noch in der Überlegungsphase, so dass sich zum jetzigen Zeitpunkt eine Stellungnahme erübrigt.

Herrn Hopster haben wir über unser Schreiben informiert. Er hat eine Ausfertigung unseres heutigen Schreibens erhalten. Wir würden es begrüßen, wenn die von ihm vorgeschlagenen und von uns mitgetragenen Überquerungshilfen auf dem Lingener Damm installiert würden.

Mit freundlichen Grüßen


Franz-Josef Wietkamp
Sprecher Arbeitskreis Verkehr
Stadtteilbeirat Schotthock

6.2. Stadtteilbeirat Schotthock - Kreuzung Staufen-/Römerstrasse/Lingener Damm

Herr Schröder erklärt, dass es in dieser Eingabe um die Untersuchung verschiedener Varianten gehe. Vom Kreisverkehr über Ampelanlagen, Zebrastreifen etc. Auch hierfür werde man eine Vorlage für eine der nächsten Sitzungen fertigen.

Stadtteilbeirat Rheine

Leben an der Ems

Schotthock

An die
Bürgermeisterin der Stadt Rheine
Frau Dr. Angelika Kordfelder
Klosterstrasse 14

VV	BM	X	II	K	
Stadt Rheine					
26. JUNI 2014					
BM					
5	3	7			

48431 Rheine

Rheine, den 25.6.2014

Ø VV I

AE - i

durch: 7

über ✓

Kreuzung Staufen-/Römerstrasse/Lingener Damm

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

wir, der Stadtteilbeirat „Schotthock“, sind häufig von Schotthocker Bürgern auf die Problematik der obigen Kreuzung angesprochen worden. Auch wir selbst, als Auto- bzw. Radfahrer, die diese Kreuzung regelmäßig befahren oder als Fußgänger überqueren, wissen um das Gefahrenpotenzial.

Deshalb war dieses Thema Schwerpunkt der letzten Stadtteilbeiratsitzung am 22. Mai dieses Jahres. Erfreulich viele Bürger, insbesondere wohl wegen dieses Tagesordnungspunktes und der damit verbundenen Fragestellungen, waren unserer Einladung gefolgt.

In der kontroversen Diskussion wurden Vorschläge gemacht.

Kreisel

Spontane Aussage von Frau Koschalka (Anliegerin der Kreuzung)

„Ich bin bereit von meinem Grundstück etwas abzugeben, wenn es zu einem Kreisel kommen sollte.“

Kreisel mit Zebrastreifen

Ampelanlage

Zebrastreifen

30er-Zone auf dem Lingener Damm im Bereich dieser Kreuzung **verbunden**

mit Überquerungshilfen

Überquerungshilfen

waren Anregungen der Versammlungsteilnehmer.

Der Stadtteilbeirat ist von den Versammlungsteilnehmern gebeten worden, mit der Stadt Rheine Kontakt aufzunehmen, damit diese die Machbarkeit der verschiedenen Vorschläge überprüft. Der Stadtteilbeirat hat bei einstimmiger Beschlussfassung - dieser Verfahrensweise zugestimmt.

Frau Dr. Kordfelder, wir möchten Sie bitten, die Machbarkeit der einzelnen Anregungen von den Fachleuten Ihres Hauses prüfen zu lassen.

In der Herbstsitzung (vermutlich im September 2014) des Stadtteilbeirates würden wir und die Schotthocker Bürger uns gern das Ergebnis seitens der Verwaltung präsentieren lassen. Eine entsprechende Einladung der Verwaltung werden wir rechtzeitig aussprechen. Einen offiziellen Antrag zur Verbesserung der Probleme an dieser Kreuzung werden Sie nach dieser Sitzung von uns erhalten.

Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass die Polizeistation Rheine, die TBR, und die im Rat vertretenden Parteien eine Ausfertigung dieses Schreibens erhalten haben. Wir möchten gewährleisten wissen, dass alle die an der Entscheidungsfindung zu beteiligten Gruppierungen von Anfang eingebunden sind. Sollten wir eine Gruppe vergessen haben, so lassen Sie es uns wissen.

Sollten seitens der Verwaltung Fragen bestehen, so kann man uns, den Unterzeichner (Tel.-Nr. 9600263) oder Herrn Franz-Josef Hesping (Tel.-Nr. 64679), gern anrufen. Wir sind auch gern bereit, bei Bedarf ein persönliches Gespräch mit Ihren Experten in Ihrem Hause zu führen.

Der Stadtteilbeirat würde sich freuen, wenn seitens der Verwaltung die Möglichkeiten zur Verbesserung der problematischen Kreuzung geprüft und uns und den Bürgern des Schotthocks dann bekanntgemacht würden.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Wietkamp
Sprecher Arbeitskreis Verkehr
Stadtteilbeirat Schotthock

6.3. Stadtteilbeirat BWWS - Zuwegung Kleingarten Salinenweg

Der Stadtteilbeirat BWWS hat mit der beiliegenden Eingabe einen Antrag auf eine zweite Zuwegung gestellt. Diese zweite Zuwegung solle durch eine neue Brücke über den Salinenkanal erfolgen. Herr Schröder verweist auf eine Straßenplanung westlich der RVM Strecke.

Er erläutert anhand eines Planes den derzeitigen Sachstand. Er erklärt, dass auf Dauer in diesem Bereich eine Erschließung von der Salzbergener Straße bis zum FCE-Gelände geplant sei. Dies sei eine Variante, die schon einmal vor 5 Jahren beraten, aber zum damaligen Zeitpunkt zurückgestellt wurde. Da für diesen Bereich ein Bebauungsplan „Schultenstraße Ost“ in Aussicht stehe, könne das Thema „2. Zuwegung Kleingarten“ in diesem Zuge erledigt werden. Herr Schröder erklärt, dass die Verwaltung hierfür 2 Varianten erarbeitet habe, die sich in Lage und Querschnitt unterscheiden würden. Letztendlich würde er diese Eingabe mit der Planung der Erschließungsstraße gerne verbinden.

Herr Dr. Konietzko fragt nach dem Zeitfenster, in dem die Maßnahme geplant werden könne.

Herr Schröder verweist auf die Haushaltsplanberatungen, in denen die Entscheidung über Baumaßnahmen und Prioritätenlisten getroffen würden. Gebraucht werde natürlich hierfür eine Finanzierungsmöglichkeit. Im Moment gebe es nur eine Planung, wobei die Finanzierung noch nicht gesichert sei.

Herr Kuhlmann erklärt, dass die Überlegungen, hier ein Baugebiet entstehen zu lassen, weit fortgeschritten seien. Konkret werde die Straße unabdingbar benötigt, um dann das Baugebiet zu erschließen. Die Perspektive für den Bau dieser Straße liege in 2 bis 3 Jahren. Seiner Meinung nach gebe es zum jetzigen Zeitpunkt keinen Engpass, der den separaten Bau einer Brücke über den Salinenkanal rechtfertige. Der Kleingartenverein könne ohne Schwierigkeiten von der anderen Seite angefahren werden. Er empfiehlt, die Variante in Verbindung mit der Erschließung des Baugebietes, zu nutzen.



Bürgermeisterin Stadt Rheine
Frau Dr. Kordfelder
Klosterstr.10
48431 Rheine

**Stadtteilbeirat
Bentlage/Wadelheim/
Wietesch/Schleupe**
Georg Jobst
Vorsitzender
Ochtruper Straße 56
48431 Rheine
☎ 05971 12794
E-Mail jobst@osnnet.de

06. März 2014

Antrag: Zweite Zuwegung zum Kleingarten Salinenweg, Brücke über den Salinenkanal

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

Der Stadtteilbeirat hat in seiner Sitzung vom 26.02.2014 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Stadtteilbeirat BWWS bittet die Bürgermeisterin der Stadt Rheine Frau Dr. Kordfelder, folgende Baumaßnahme: eine Brücke über den Salinenkanal als zweite Zuwegung zum Kleingarten Salinenweg umzusetzen“.

Der Rückbau der alten Zuwegung hat im unserem Stadtteil zu sehr viel Aufregung und Unruhe geführt. Mitglieder des Stadtteilbeirats sind auf den Wegfall dieses Verbindungswegs mehrfach von Bürgern aus dem Umfeld des Kleingartens bzw. langjährigen Nutzern angesprochen worden. Ich selber habe aufgrund der Vorsprache des Vorstands des Kleingartenvereins versucht den Verpächter noch umzustimmen, leider auch ohne Erfolg.

Der Kleingartenverein hat in den letzten Wochen und Monaten versucht eine Lösung für eine neue kostengünstige zweite Zuwegung zu finden, hier ist er zuletzt auch bei Ihnen persönlich vorstellig geworden.

Der Stadtteilbeirat sieht mit dem Neubau der Brücke nicht nur einen ausschließlich individuellen Nutzen für die Mitglieder des Kleingartenverein, sondern die Wiederherstellung eines Stadtteilübergreifenden Verbindungsweg zwischen dem Walshagenpark und dem Erholungsgebiet Bentlage bzw. den Stadtteilen Wietesch und Schotthock.

Für weitere Gespräche mit Ihnen und den Fachausschüssen, stehen wir und der Kleingartenverein, jeder Zeit gern zur Verfügung, und würden eine zeitnahe Lösung begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen
für den Stadtteilbeirat

gez. Georg Jobst
Vorsitzender

7. Prioritätenliste für den Ausbau von Straßen
Vorlage: 326/14

37:40

Herr Dr. Konietzko stellt fest, dass im Haushalt für das Jahr 2014 eine Summe von 2,221 Mio. Euro, für das Jahr 2015 – 3,5 Mio. Euro, 2016 – 3,35 Mio. Euro, 2017 – 5,4 Mio. Euro und für das Jahr 2018 – 6,1 Mio. Euro geplant seien. Dies sei schon eine starke Herausforderung für den Haushalt. Er möchte wissen, wie die Straßenerneuerungsmaßnahmen zu beurteilen seien.

Herr Schröder erklärt, dass heute noch keine Haushaltsplanberatungen stattfinden. Diese finden in der Sitzung am 20. November 2014 statt. Somit müsse heute nicht über einzelne Maßnahmen beschlossen werden. Man habe sich bei der Planung in diesem Jahr sehr stark nach den Kanalerneuerungsmaßnahmen der TBR gerichtet. Dort gebe es einige Projekte, die zwingend erforderlich seien. Aufgrund dessen sei die Prioritätenlisten umgestellt worden.

Herr Kuhlmann erklärt, dass sich die Finanzierung dieser Maßnahmen auf den Investitionsplan bezieht. Die vom Kämmerer verhängte Haushaltssperre betreffe nur den Ergebnisplan und nicht den Investitionsplan der Stadt Rheine. Somit gebe es in diesem Zusammenhang keine Probleme. Da die Maßnahmen investiven Bedarf nach sich ziehen, seien diese unproblematischer als die, die den Ergebnisplan belasten. Die Frage, ob es vernünftig sei, so hohe Investitionen zu tätigen, könne er mit einem klaren „Ja“ beantworten. Die vorgeschlagenen Investitionen sollten auch so umgesetzt werden, da sie zum einen eng mit den Kanalbaumaßnahmen der TBR getaktet seien und zum anderen der Stadt Rheine die Möglichkeit gebe, hierfür Beiträge zu erheben.

Aus stadtplanerischer Perspektive seien dies alles Schritte, die durch Flächennutzungs- und Bebauungspläne vorbereitet wurden.

Herr Schröder weist abschließend auf eine Änderung hin. Das Projekt 53014-547 Münsterstraße von Emsstraße bis B-Plan Grenze soll aus Liste I – Ausbau erstmalig/nochmalig in Liste II – Ausbau –Zuschussmaßnahmen verschoben werden. Somit werde dieses Projekt dem Rahmenplan Innenstadt zugeordnet und somit bezuschusst. Hierzu (Rahmenplan Innenstadt) werde es am 20.11.2014 eine eigene Vorlage geben.

Herr Dr. Konietzko erklärt, dass es seiner Meinung nach noch Nachholbedarf bei Straßenbaumaßnahmen gebe, da Maßnahmen in spätere Jahre verschoben worden seien.

Herr Kuhlmann erläutert, dass es aus seiner Sicht völlig falsch gewesen wäre, die Münsterstraße wieder so herzustellen, wie sie vorher war. Durch die Rückstellung dieser Maßnahme sei man jetzt in der Lage, den Ausbau der Münsterstraße in die Fördermaßnahme Rahmenplan Innenstadt hereinzubekommen. Insofern sei dies ein bewusst in Kauf genommener Rückstau gewesen.

Geänderter Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die als Anlage beigefügten Prioritätenlisten für

- I. Ausbau – erstmalig/nochmalig
- II. Ausbau - Zuschussmaßnahmen
- III. Ausbau - Gewerbegebiet
- IV. Sonstige Projekte

vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2015.

Die Ausbaumaßnahme 53014-547 Münsterstraße (Emsstraße – Bplan-Grenze) wird von Prioritätenliste I. Ausbau – erstmalig/nochmalig in die Liste Zuschussmaßnahme (Rahmenplan Innenstadt) verschoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Erneuerung Marktstraße und "Auf dem Thie" (53014-501) Weitere Vorgehensweise Vorlage: 344/14

18:27

Herr Kuhlmann weist darauf hin, dass er über den heutigen Pressebericht über die Baumaßnahme am Thie nicht erfreut war. Er kritisiert die reißerische Darstellung der Thematik durch die Presse; aber auch in Leserbriefen werde mit Teilwahrheiten, die zum Teil sehr unvollständig, aber auch mit grob falschen Informationen gearbeitet. Er beschreibt die Situation folgendermaßen:

„Die Baumaßnahme ist – wie in der öffentlichen Verwaltung rechtlich vorgeschrieben – durch eine öffentliche Ausschreibung an einen Bauunternehmer vergeben worden. Dieses Unternehmen hatte nicht nur die Straßenbaumaßnahme zu erledigen, sondern auch Kanalbaumaßnahmen, die aber ohne Beanstandung gelaufen sind.

Bezogen auf den Straßenbau sind im Rahmen der Vergabe sowohl der Stein (Naturstein Vietnam) als auch die Art des Einbaus und die zu verwendenden Materialien festzulegen gewesen. Erst auf dieser Basis (und nicht wie fälschlich behauptet nach der Vergabe) ist der sog. Zuschlag erteilt worden, der die vertragliche Grundlage für den Bauauftrag darstellt.

Damit war für alle Seiten eigentlich klar, was zu tun ist. Der Unternehmer baut, die Stadt bezahlt.

Insbesondere das Unternehmen hatte sich in der Ausschreibung nicht nur verpflichtet, die Straße ordnungsgemäß herzustellen, sondern auch gebunden, dies nach den von uns im Vergabeverfahren vorgegebenen und in den gutem fachlichen Standard entsprechenden Verfahrensweisen zu tun, d.h. die üblichen Fragen wie Ausbau der Straße, Wasserdurchlässigkeit, Frost- und Schneesicherheit, aber auch ein sehr technischer Faktor die „Haftzugfestigkeit“.

Laienhaft ausgedrückt ist diese Haftzugfestigkeit ein Wert, der bemisst, ob der Stein in dem Verbund des Pflasters Belastungen, z.B. durch große Müllwagen, Saugspülwagen, Lkws, Feuerwehrfahrzeuge, Reinigungsfahrzeuge und andere „große Lasten“ aushalten kann, ohne in der Bettung oder bezogen auf die Fugen in Bewegung zu kommen. Weil, wenn man das alles tut, der Verbund insgesamt beschädigt wird und die Materialgüte und Oberfläche nicht mehr haltbar ist. Das Ganze muss auch die Lebensdauer einer Straße erleben. Wenn man später anfängt auszubessern, muss man sich den Fragen der Kosten, Gewährleistung und Haltbarkeit stellen.

Zu diesem Zwecke war bereits Grundlage der Ausschreibung, dass das ausführende Unternehmen ein sogenanntes Probenfeld erstellt. Es handelt sich hier um einen Naturstein. Das Probenfeld dient der Schaffung einer klaren Arbeitsgrundlage für das Unternehmen, da im Gegensatz zu Industriesteinen wegen der unterschiedlichen Oberflächen die Mischung zwischen Bettung, Fuge, Mörtel und allerlei haftverbindenden Tinkturen festgelegt und zur Grundlage der weiteren Arbeit gemacht werden muss. Wenn nun die Frage gestellt wird, warum man das erst nach der Vergabe macht, lässt sich dies aus dem Geschilderten ableiten. Es geht ja gerade darum, den Aufbau dieser Straße festzulegen, wie er in der jeweiligen Umgebung geeignet ist (Untergrund, Luftfeuchte, Bruch-/Schnittkante, Stein etc.). Der weitere Zweck dieses Probenfeldes ist es, die dann hergestellte Fläche zu beproben. Hierbei werden Bohrkerne mit 15 cm und mehr Durchmesser in das Pflaster hineingebracht und dann vom Gutachter auf die notwendig einzuhaltenden Werte überprüft. Dabei wird bewusst das Probenfeld zerstört. Auch hier ist erkennbar, warum man nicht, wie z. B. bei Asphalt, Proben in der fertigen Straße entnimmt, weil man dort im Bereich des Natursteines keine Reparatur mehr vornehmen kann. Den nötigen Verbund bekommt man nicht mehr hin und müsste erforderlichenfalls von vorne anfangen. Es ist also völlig sinnfrei, solche Probenfelder vorher zu vereinbaren, da dann weder das Unternehmen noch die Materialien vorliegen, da es auch auf den jeweiligen Einbau und die Einbauenden ankommt oder dies auf das Ende der Maßnahme zu verschieben, da man damit die Straße wieder zerstört, zumindest aber schwächt.

Inzwischen sind wir beim 4. Probenfeld angelangt, da das Unternehmen entgegen dem Vertrag und entgegen aller Referenzen die Werte nicht einhalten kann. Mal hat man einen fehlerhaften Untergrund verwendet, mal wurden die Steine in der Abbindezeit bewegt, mal sind ungeeignete Steine – trotz eindeutiger Festlegung der Eigenschaften – verbaut worden. Nur um hier einmal eine Zahl zu nennen: Es ist ein Wert von 0,8 vorausgesetzt, 0,15 hat man im letzten Versuch erreicht.

Es wäre an dieser Stelle und mit diesem mangelhaften Einbau unverantwortlich, die Weiterführung der Maßnahme freizugeben. Einmal ist es dann garantiert in einigen Jahren so, dass die ganze Straße wieder kaputt gefahren ist. Andererseits wäre – bei positiver Kenntnis dieser nun mangelhaften Haftzugfestigkeit – eine Gewährleistungsdiskussion sicher spannend, da ich als Gegenseite einwenden würde, dass die TBR/Stadt ja den mangelhaften Einbauzustand positiv gekannt habe, nämlich durch eigene Gutachten belegt.

Die andere Alternative, sich von dem Unternehmer zu trennen und einen anderen zu beauftragen, ist sicher eine denkbare Option, rechtlich nachzulesen in § 8 VOB, aber auch nicht so einfach. Zum einen folgt das Vergaberecht hier eigenen Regeln. Sicher ist für diesen Fall immer, dass die bisherige Firma – auf dem Standpunkt stehend, man hätte das irgendwie schon hinbekommen – Schadenersatz wird fordern wollen und das auch bereits deutlich gemacht hat. Ein neues

Unternehmen könnte sicherlich gewonnen werden. Wer die Ausschreibung aber kennt weiß, dass zwischen diesem Unternehmer und dem Nächstbietenden ein reichlich 6-stelliger Betrag liegt. Die zeitliche Komponente, da die Steine zu beschaffen sind und das neue Unternehmen einigen Vorlauf benötigen wird, will ich hier gar nicht aussprechen.

Alles in allem eine recht verfahrenere Situation, bei der es uns keine Mikrometer weiterbringt, jetzt nach Verantwortlichen zu rufen und die Leute, die versuchen, das Ding zu retten, öffentlich an den Pranger zu stellen. Ich sage hier ganz deutlich. Herr Forstmann hat diese Maßnahme begleitet, hat den Rücken gerade gehalten, auch wenn das Unternehmen an dieser Stelle Pfusch bauen wollte. Ihn dafür öffentlich zu tadeln, halte ich für vollkommen falsch.

Wir alle sollten versuchen, die Situation jetzt konstruktiv zu nutzen. Die bisherige Firma ist, da sie genau weiß, dass die Sache mehr als problematisch ist, sicher bereit weitere Maßnahmen mit uns zu gehen. Wir haben dazu auch bereits mit der Firma ein neues Probenfeld gemacht und auch schon die Auswertung dieses Probenfeldes.

Die Haftzugfestigkeit beim 4. Versuch ergab 0,08, mit einem anderen Stein nur 0,1. Richtwert ist 0,8. Damit ist das Thema für uns gescheitert. Dieser Stein, von diesem Unternehmen an dieser Stelle eingebaut, erreicht die notwendigen Werte nicht.“

Herr Dr. Konietzko teilt mit, dass er und die anderen Fraktionen vor der Sitzung hierüber informiert wurden. Er bestätigt, dass die Situation schon problematisch sei und fordert die Fraktionen zur Aussprache auf.

Herr Weßling weist auf den einstimmigen Beschluss für diese Maßnahme hin. Für diese Maßnahme sei eine Pflasterung gewählt worden, um die sogenannte historische Meile darzustellen. Die SPD-Fraktion möchte von diesem Beschluss nicht abweichen und sich auf eine Asphaltierung nicht einlassen. Seines Erachtens könne eine Übergangslösung gesucht werden, damit dann auch die kommenden Veranstaltungen vernünftig ablaufen können. Was natürlich auffalle, sei der große Unterschied der Herstellungspreise in der Ausschreibung. Die Spanne zu nächsten Anbieter sei im 6-stelligen Bereich gewesen. Somit ist die SPD-Fraktion weiterhin dafür, eine Pflasterung auf dem Thie vorzunehmen, da aus ihrer Sicht alles andere nur eine Übergangslösung sein könne.

Herr Kuhlmann erklärt nochmals, dass an der grundsätzlichen Qualität des Unternehmens keine Zweifel bestehen würden. Das Unternehmen, welches beschäftigt wurde, habe gute bis beste Referenzen. Aber die Mischung, d.h. mit diesem Stein, den Einbauort, den verwendeten Materialien und der Art, wie damit umgegangen werde, sei das Problem.

Herr Holtel von der FDP-Fraktion dankt für die ausführliche Schilderung des Verfahrens. Er fragt sich, ob die Firma generell in der Lage sei, weitere Arbeiten hier vorzunehmen. Was passiert in absehbarer Zeit im Bereich des „Thie's“? Die Kanalbauarbeiten seien abgeschlossen. Folge sei, dass der jetzige Belag Staub und mit Regen Schlamm in die Geschäfte und Wohnhäuser bringe. Es könne nicht sein, dass Zentimeter hohe Schlammschichten (bedingt durch den Regen) vor einigen Häusern stehen würde. Seiner Meinung nach hätte man sich schon längst bei Kommunen, die viel Naturstein verarbeitet haben, wie z. B. der Stadt

Münster erkundigen können, ob die Ausschreibung so in Ordnung sei oder so Probleme mit sich bringe.

Herr Kuhlmann erklärt, dass sich die Verwaltung – neben dem Kontakt in anderen Städte- in Bad Bentheim sogar eine Fläche, die von der Firma erstellt wurde, angesehen habe. Dies war eine der Referenzen aber mit einer völlig anderen Belastung. Man habe hier aufgrund der Topographie, des Verkehrsaufkommens eine ganz andere Belastungskurve. Dies sei auch der Grund gewesen, warum die Verwaltung die Asphaltierung favorisiert habe. Hier hätte man eine gestalterisch schlechtere, aber eine technisch bessere Variante gehabt.

Zur Frage, ob das Unternehmen in der Lage sei, diese Maßnahme durchzuführen erklärt Herr Kuhlmann:

„Das Unternehmen ist ein Fachbetrieb, das gut in der Lage ist, so etwas zu bauen. Das Problem ist die Situation, die hier vorliegt. Es gibt Städte, die auch ohne Begutachtung und ohne das Einhalten der Richtwerte, so eine Maßnahme durchziehen.“

Herrn Kuhlmann möchte für Rheine eine vernünftige, dauerhafte Lösung.

Herr Cosse – SPD-Fraktion erklärt, dass, wenn er die Vorlage richtig gelesen habe schon beim ersten Probenfeld mitgeteilt wurde, dass hier Fehler gemacht wurden. Beim zweiten Probenfeld seien wieder handwerkliche Fehler gemacht worden. Dieses ziehe sich so weiter durch. Jetzt beim vierten Probenfeld sei es wieder nicht gelungen, den Auftrag zu erfüllen. Der vorgeschriebene Wert der Haftzugfestigkeit konnte wieder nicht erreicht werden. Er kann nicht zustimmen, wenn die Verwaltung jetzt hingehen würde, den Bereich zu asphaltieren, da die Pflasterung nicht funktioniert. Dies könne nicht der Weg sein. Aus seiner Sicht könne man über ein Provisorium im Bereich zwischen Marktstraße (Parkplatz) bis zur Poststraße reden. Er könne sich auch vorstellen, die Straße weiter zu asphaltieren, aber nicht bis zur Straße Am Thietor, sondern nur bis zum Thie. In der Gabelung Thie/Marktstraße sollte ein großes Viereck als Übergangplatz entstehen. Er könne sich vorstellen, dass hier bis zu diesem Platz asphaltiert und dann der Markt und der Thie mit Pflaster versehen werde. Somit habe man eine fortlaufende Entwicklung von der Münsterstraße über den Markt und dann zum Thie. Er erwarte von der Verwaltung einen Vorschlag für eine Übergangslösung.

Herr Radau –Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen- schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Persönlich finde er es unvorstellbar, dass sich dies technisch/chemisch nicht herstellen lasse. Aus seiner Sicht müsse an die Bürger gedacht werden, die den Staub und Dreck vor der Haustür haben. Es müsse eine schnelle Lösung her, auch wenn dies nur eine provisorische Lösung sei.

Herr Siegler – Fraktion AfR – teilt mit, dass sich die Fraktion nicht vorstellen könne, bei allen technischen Möglichkeiten ein normales Natursteinpflaster ordnungsgemäß zu verlegen. Er finde den Gedanken von Herrn Cosse sehr sympathisch, sei aber noch nicht sicher, wie man mit dem Rest verfahren solle. Für ihn stellt sich die Frage, ob es außer der gebundenen Pflasterung konventionelle Möglichkeiten einer Pflasterung gebe, die relativ kehrmaschinenresistent seien und mit denen die Firma umgehen könne.

Herr Röder – Fraktion Die Linke - schließt sich den Ausführungen von Herrn Radau an.

Auch **Herr Kahle** – CDU Fraktion ist der Meinung, dass etwas kurzfristig etwas gefunden werden müsse, um die Anwohner zu entlasten. Den Vorschlag von Herrn Cosse fände er gut, allerdings sei die Belastung des Pflasters in der Kurve am kritischsten (lt. Vorlage). Er frage sich, ob es überhaupt noch möglich sei, die Straße so herzustellen, wie es der Beschluss des vorherigen Bauausschusses vorgesehen habe. Diese Gesamtentscheidung möchte er nicht jetzt treffen. Seines Erachtens müsste gesehen werden, in welchem Rahmen der erste Teil dauerhaft oder provisorisch hergestellt werden könne. Er sehe verschiedene Möglichkeiten:

- a) so aufbereiten, dass der Verkehr ohne Beeinträchtigung fließen könne.
- b) eine sinnvolle Aufteilung zwischen Asphalt und Pflaster, wahlweise zwischen Fahrstrecke und Parkstellen finden.
- c) eine befriedigende Unterteilung der Strecke wie z.B. Poststraße bis Zufahrt zum Markt und dann noch der restliche Thie, finden.

Herr Wenker möchte wissen, welche Ausführungsfristen vereinbart wurden.

Herr Kuhlmann habe diese Fristen im Moment nicht parat, werde sie aber im Vertrag nachsehen. Er möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es besser sei, mit dem Unternehmen in einer sachlichen Diskussion zu stehen, als in einer öffentlichen Diskreditierung.

Aus seiner Sicht müsse eine Gestaltung gefunden werden, die dem Verkehrsaufkommen angemessen und insbesondere vor dem Hintergrund der Kurve und der entstehenden Belastung in Ordnung sei. Somit müsse man die Restlösung nicht mehr unter Zeitdruck finden, da diese dann im nächsten Jahr erledigt werden könne. Ihm sei es sehr daran gelegen, vom Bauausschuss eine deutliche Position zu bekommen, wie mit der jetzigen Situation umzugehen sei.

Herr Weßling stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung, damit sich die Fraktionen beraten können.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Unterbrechung:	18:30 Uhr
Wiedereintritt in die Sitzung:	18:55 Uhr

Herr Dr. Konietzko beendet die Sitzungsunterbrechung und teilt mit, dass Herr Kuhlmann einen neuen Beschlussvorschlag formuliert habe. Herr Kuhlmann verliest diesen Entwurf.

Es findet noch einmal eine kurze Diskussion zur Feinabstimmung des Beschlussvorschlages statt.

Herr Dr. Konietzko dankt für die Wortmeldungen. Er möchte für die Anwohner und Besucher des Thie's angenehme Rahmenbedingungen für das Begehen des Bereiches schnellstens schaffen. Der andere Teil (Pflasterung) werde zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückgegeben, um weitere Möglichkeiten zu eruieren.

Herr Kuhlmann verliest noch einmal den modifizierten Beschlussvorschlag.

Geänderter Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung zu den Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Beschlusses des BauA vom 15.12.2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird unter Beachtung rechtlicher und technischer Notwendigkeiten beauftragt, kurzfristig eine Lösung zu entwickeln und umzusetzen, der folgende Zielvorgabe zugrunde zulegen ist:

Der erste Abschnitt der Baustrecke im Bereich der Marktsstrasse bis kurz vor der Ecke Am Thie (Höhe Haus Marktstrasse 13) soll – bezogen auf die Fahrbahn - dauerhaft in Asphaltbauweise hergestellt werden. Die Parkstände sollen in Natursteinpflaster „Vietnam“ oder vergleichbar in nicht gebundener Bauweise erstellt werden.

Der direkt daran anschließende Abschnitt der Baustrecke bis zur Höhe der jetzigen Abbruchkante wird – zunächst provisorisch – ebenfalls in Asphaltbauweise erstellt.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, dazu alle notwendigen Schritte mit dem Unternehmen zu verhandeln und die Maßnahmen zeitnah umzusetzen.
4. Die weitergehenden Schritte werden in der nächsten Sitzung des Bauausschusses besprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Ausbau Salzweg einschl. Stichweg (53014 - 141)
(Stoverner Straße bis Randelbachweg)
z.T. im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 321,
Kennwort: " Norbert-Löffler-Weg"**

I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

II. Festlegung der Herstellungsmerkmale

III. Satzung über die Herstellungsmerkmale

Vorlage: 301/14

02:21

Herr Schröder erklärt, dass der Ausbau des Salzweges schon mehrfach im Bauausschuss gewesen sei. Hier handelt es sich um die erstmalige Erstellung einer Straße. Die Erschließungseinheit einer Stichstraße mit dem Hauptstraßenzug werde nach Baugesetzbuch abgerechnet. In einem Ortstermin sei die Verwaltung nochmals aufgefordert worden die Varianten – Separationsprinzip und Mischprinzip - gegenüberzustellen. Das Separationsprinzip beinhalte die 30iger Zone, Fahrbahn und Gehweg und beim Mischprinzip den verkehrsberuhigten Bereich.

Herr Schröder bittet darum, die Maßnahme heute zu entscheiden.

Herr Kahle erklärt, dass die CDU-Fraktion die Variante A favorisiere, da sie den Anforderungen dieser Straße am ehesten gerecht werden könne.

Herr Weßling erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie der Variante A auch zustimmen werden, um im Verfahren weiterzukommen.

Herr Schröder formuliert den Beschluss.

Geänderter Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt den Ausbau des Salzweges einschließlich Stichweg mit den Ausbaumerkmale entsprechend der Variante A der Vorlage:

- *Salzweg von Stoverner Straße bis Randelbachweg im Separationsprinzip (Tempo 30 km/h)*
- *Stichweg Salzweg als Verkehrsberuhigter Bereich (Mischprinzip)*

Beschluss zu Variante A :

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bauausschuss beschließt den Ausbau des Hauptzuges vom Salzweg im Separationsprinzip und den Ausbau des Stichweges im Mischprinzip.

Einzelne Beschlussvorschläge zu den Eingaben siehe Begründung (Nr. 1-3 und Nr. 5 gelten auch für Variante B)

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

Der Bauausschuss beschließt nachfolgende Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Salzweg“ einschl. Stichweg (Stoverner Straße bis Randelbachweg) z.T. im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 321, Kennwort: „Norbert-Löffler-Weg“:

A. Salzweg (Stoverner Straße bis Randelbachweg)

Es ist ein Ausbau im **Separationsprinzip** (Tempo 30km/h) vorgesehen.

a) Fahrbahn:

Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 4,50 m bis 7,20 m, Bk 1.0 (ehem. Bauklasse IV) nach RStO 12

b) Parken:

Pflasterung von 2,00 m breiten wechselseitigen Parkständen (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm mit Unterbau, mit Rundborden r = 2 cm eingefasst

c) **Begrünung:**

Anlegung von 2,0 m breiten Grünbeeten mit Straßenbaumbepflanzung und mit Unterpflanzung

Anlegung von einem rundlichen Grünbeet mit Unterpflanzung

Einfassung der Grünbeete mit Rundborden r=5 cm

d) **Gehwege:**

Anlegung von beidseitigen Gehwegen in 1,60 m bis 2,10 m Breite aus Betonplatten mit Unterbau

Einfassung der Gehwege mit Rundborden r = 5 cm, in Zufahrten auf 2 cm abgesenkt

e) **Zufahrten:**

Pflasterung der Zufahrten (Seitenbereiche) zu den privaten Grundstücken in grauem Betonsteinpflaster, d=8 cm mit Unterbau

f) **Entwässerung:**

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten beidseitigen Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorh. Mischwasserkanal

g) **Straßenbeleuchtung:**

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 6 m

B. Salzweg Stichweg (Verkehrsberuhigter Bereich)

Es ist ein Ausbau als **verkehrsberuhigter Bereich** vorgesehen.

a) **Befahrbarer Bereich:**

Pflasterung eines niveaugleichen verkehrsberuhigten Bereiches innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle, bestehend aus einer 4,0 m bis 6,0 m (5,0 m) breiten Mischfläche aus grauem bzw. rotem Betonrechteckpflaster, d= 8 cm, mit Unterbau, Bk 0.3 nach RStO 12 (ehem. Bauklasse V)

b) **Parken:**

Pflasterung von einem 2,0 m breiten Parkstand (Längsaufstellung) in Betonsteinpflaster anthrazit, d= 8 cm, mit Unterbau

c) **Begrünung:**

Anlegung von einem 2,0 m breiten Grünbeet mit Straßenbaumbepflanzung und mit Unterpflanzung zur Verschwenkung der Mischfläche

Einfassung der Grünbeetes mit Rundborden r=9 cm

d) **Entwässerung:**

Straßenentwässerung mittels Straßenabläufen in 30 cm breiten Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal

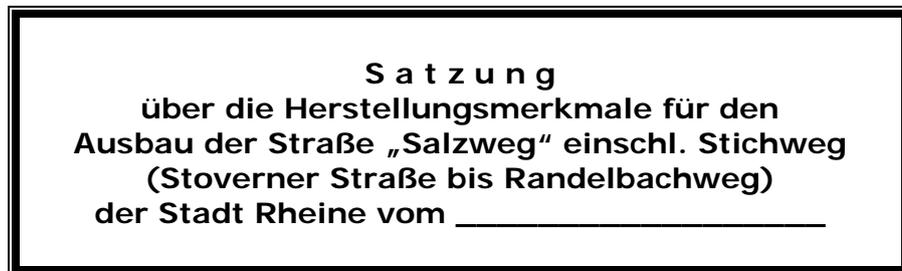
e) **Straßenbeleuchtung:**

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 4,5 m

Beschluss des Rates:

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Salzweg“ einschl. Stichweg (Stoverner Straße bis Randelbachweg) z.T. im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 321, Kennwort: „Norbert-Löffler-Weg“.



Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom _____ folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Salzweg“ einschl. Stichweg (Stoverner Straße bis Randelbachweg) z.T. im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 321, Kennwort: „Norbert-Löffler-Weg“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung

abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

A. Salzweg (Stoverner Straße bis Randelbachweg)

Ausbau im Trennungsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn mit Unterbau und einer Decke aus Asphalt
2. Gehwege mit Unterbau und einer Decke aus Betonsteinplatten
3. Parkstände in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster mit Unterbau
4. Grünbeete mit/ohne Baumbepflanzung, gärtnerisch gestaltet
5. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
6. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

B. Salzweg Stichweg (Verkehrsberuhigter Bereich)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus einem Grünbeet mit Baumbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkstand mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Begründung zur Variante A:

Zu I : Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Die Offenlage der Ausbauplanung „Salzweg“ hat in der Zeit vom 24.02.2014 bis 12.03.2014 in den Räumen der Technischen Betriebe Rheine im Rathaus (Planung und Bau) stattgefunden.

Im Rahmen der Offenlage sind 7 Anlieger erschienen. Es wurden 4 Eingaben eingereicht. Die Eingaben sind als Anlage 2 bis 4 beigefügt. Weiterhin wurde eine Anregung mündlich mitgeteilt.

Die Beschlussvorschläge zu den Eingaben Nr. 1-3 und Nr. 5 und gelten sowohl für die Variante A wie auch für Variante B.

**1. Eingabe (Anlage 2):
Wunsch auf Wegfall des Baumes im Grünbeet westlich von
Haus Nr. 17**

Abwägung zu 1:

Von Anliegerseite wird der Wegfall des geplanten Baumes im Grünbeet westlich von Haus Nr. 17 gewünscht, da eine Beschattung des Gartens/der Terrasse befürchtet wird.

Da es sich bei den geplanten Bäumen um eine schmalkronige Sorte (Säulenblumenesche) handelt, ist nur mit einer geringen Beeinträchtigung des Lichteinfalls zu rechnen.

Der Baumstandort befindet sich zudem nicht direkt am Grundstück und liegt nordwestlich vom Garten, daher empfiehlt die Verwaltung, den Baumstandort beizubehalten.

Abwägungsbeschluss zu 1:

Der Bauausschuss beschließt, die Planung des Baumbettes westlich von Haus Nr. 17 beizubehalten.

**2. Eingabe (Anlage 2):
Wunsch auf Änderung des Leuchtenstandortes vor Haus Nr. 15/17**

Abwägung zu 2:

Die Anlieger von Haus 15/17 wünschen die Umplanung des Leuchtenstandortes auf die gegenüberliegende Straßenseite, damit kein Licht in die Schlafräume fällt.

Da die neu geplanten Leuchten schräg nach vorne hin abstrahlen, würde die Versetzung der Leuchte auf die gegenüberliegende Straßenseite keinen Vorteil bieten. Weiterhin ist die Einplanung einer Leuchte im Bereich eines Baumes aus lichttechnischen Gründen nicht empfehlenswert. Daher ist anzuraten, den Leuchtenstandort auf der Seite, an der sich auch die Versorgungsleitungen befinden, beizubehalten.

Abwägungsbeschluss zu 2:

Der Bauausschuss beschließt, den Leuchtenstandort vor Haus Nr. 15/17 beizubehalten.

**3. Eingabe (Anlage 3):
Wunsch auf Wegfall des Baumes im Grünbeet westlich von
Haus Nr. 3**

Abwägung zu 3:

Von Anliegerseite wird der Wegfall des geplanten Baumes im Grünbeet westlich von Haus Nr. 3 gewünscht, da sich auf dem privaten Grundstück ein Großstrauch (Hartriegel h=3m) befindet und zu befürchten sei, dass sich die beiden Bäume gegenseitig am Wachstum behindern.

Der Großstrauch benötigt einen halbschattigen Standort. Nach Rücksprache mit der Grünabteilung der TBR, steht der neu geplante Baum, eine Säulenblumenesche, weit genug entfernt (ca. 4 m) und wirft durch den säulenförmigen schmalen Wuchs nur wenig Schatten auf den angrenzenden Baum. Da der geplante Baum auch dazu dient, die Fahrbahnverschwenkung hervorzugeben und die Straße zu gliedern, rät die Verwaltung diesen aus verkehrsplanerischen Gründen beizubehalten.

Abwägungsbeschluss zu 3:

Der Bauausschuss beschließt, die Baumanpflanzung im Beet vor Haus Nr. 3 beizubehalten.

4. Eingabe (Anlage 4): Sammeleingabe – Nichtausbau des Salzweges

Abwägung zu 4:

Die Anlieger am Salzweg wünschen, dass die Straße dort nicht ausgebaut wird. Als Begründung wird aufgeführt, dass die Straße eine Sackgassenlage hat und nur von den Anliegern genutzt wird.

Weiterhin wird die Befürchtung mitgeteilt, dass bei einem Ausbau der Straße die Fußgänger (Schülerverkehr und Besucher des Friedhofes) und die Radfahrer, die diese Straßenverbindung nutzen, durch Bordanlagen und Verschwenkungen in der Fahrbahn gefährdet würden.

Als weiteres Argument gegen einen Straßenausbau wurde der aufwändige Ausbau des Hauptzuges genannt (Asphaltbelag, Gehwege, Beete und Stellplätze und die Leuchtenanzahl). Bezüglich der Parkstände wurde angemerkt, dass diese von „Fremdparkern“ genutzt würden, die zum Friedhof möchten.

Die Sammeleingabe wurde von insgesamt 18 Personen (10 Grundstücke/Häuser) des Hauptzuges und Stichweges unterzeichnet.

Bereits im Jahr 1990 war ein Ausbau der Straße vorgesehen. Damals wurde dieser ebenfalls von den Anliegern abgelehnt. Die Verwaltung hat dem Wunsch entsprochen, da im Bereich des heutigen Stichweges mehrere Grundstücke unbebaut waren. Schon damals war die vorhandene Fahrbahn in einem schlechten Zustand.

Inzwischen sind die Grundstücke am Salzweg und auch am Stichweg bis auf ein Grundstück alle bebaut, so dass die Straße nun entsprechend dem üblichen Baustandard des Stadtgebietes ausgebaut werden sollte.

Der Salzweg hat eine provisorisch befestigte Fahrbahn ohne seitliche Begrenzung. Gehwege und Entwässerungseinrichtungen sind nicht vorhanden. Die Beleuchtung ist nur provisorisch hergestellt, im Stichweg fehlt sie komplett.

Diese Fahrbahn weist heute Unebenheiten und Absenkungen auf, die auf einen

unzureichenden Straßenaufbau hinweisen (ca. 12-22 cm frostsicherer Oberbau im Hauptzug).

Für Fußgänger steht kein geschützter Verkehrsraum zu Verfügung, da die Seitenräume unbefestigt sind und zur Ableitung des Oberflächenwassers dienen. Die provisorische Beleuchtung wirkt sich zudem besonders in der Herbst- und Winterzeit als Gefahrenquelle aus.

Da der Salzweg auch ein stark frequentierter Schulweg ist, rät die Verwaltung, den Ausbau nicht weiter zu verzögern und einen sicheren Verkehrsabschnitt herzustellen.

Ein „vereinfachter Ausbau“ z.B. durch Weglassen der Beete und Parkstände ist nicht anzustreben, da in Tempo-30-Zonen die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit durch Verschwenkungen (oder Einengungen) gesenkt wird. Hier bieten sich Grünbeete in Verbindung mit Parkständen als Gestaltungsmittel im Straßenraum an. Die eingepflanzten Bäume dienen - neben ihrer ökologischen Funktion - zur Gliederung der Fahrbahn und verdeutlichen als senkrechte Elemente den Beginn der Verschwenkungen.

Da in Tempo-30-Zonen auf der Fahrbahn geparkt werden kann, sofern niemand behindert wird, hätte ein Ausbau ohne Beete/Parkbuchten keinen positiven Einfluss auf die Problematik des Fremdparkens.

Abwägungsbeschluss zu 4:

Der Bauausschuss beschließt den Ausbau des Salzweges (Stoverner Straße bis Randelbachweg).

5. mündliche Anregung:

Wunsch auf Erhalt der unbefestigten Fläche/Grünfläche an der Ecke Randelbachweg

Abwägung zu 5:

Von Anliegerseite wird angeregt, die geplante Verkehrsfläche an der Ecke zum Randelbachweg nicht in gesamter Breite zu befestigen.

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf, im Eckbereich ein Grünbeet einzuplanen. Es wird eine Lösung angestrebt, bei der die Pflege des Grünbeetes von Anliegerseite übernommen wird. Die Änderung, bei der das Ende des Gehweges vorgezogen wird, wurde in die Planung übernommen.

Abwägungsbeschluss zu 5:

Der Bauausschuss beschließt die Einplanung eines Grünbeetes an der Einmündung zum Randelbachweg.

Zu II: Festlegung der Herstellungsmerkmale

A. Salzweg (Stoverner Straße bis Randelbachweg) Tempo-30

Die an dem Stichweg angrenzenden Flächen sind inzwischen alle bebaut. Zum Schutz der Fußgänger/Verkehrsteilnehmer wird der bisher provisorisch ausge-

baute Hauptzug des Salzweges nun von der Stoverner Straße bis zum Randelbachweg mit seitlichen Gehwegen, sowie Parkständen und Grünbeeten einem endgültigen Ausbau zugeführt. Der Ausbau ist für das Jahr 2014 vorgesehen.

Der Hauptzug des Salzweges wird als Tempo-30-Zone ausgebaut. Die Planung sieht einen Ausbau mit asphaltierter Fahrbahn vor. Aufgrund der festgelegten Geschwindigkeit ist eine Bordanlage zur Abtrennung der Fahrbahn einzuplanen.

Neben der Fahrbahn sind wechselseitig Parkstreifen – unterbrochen von Grünbeeten und Zufahrten - angeordnet. Daran schließen sich beidseitig Gehwege an. Die Gehwege werden durch ein Rundbord in 5 cm Höhe und die Parkstände mit einem Rundbord von 2cm Höhe eingefasst. Die Parkstände erhalten eine anthrazitfarbene Pflasterung, die Gehwege eine graue Plattierung, sowie graues Pflaster an den Zufahrten. Der Belag, sowie die ausgewählten energieeffizienten Beleuchtungseinrichtungen entsprechen dem üblichen Ausbaustandard von T-30-Zonen im Stadtgebiet.

Die Entwässerung erfolgt über Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen mit Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal.

B. Salzweg Stichweg (Verkehrsberuhigter Bereich)

Die Planung sieht einen Ausbau als verkehrsberuhigten Bereich vor. Der befahrbare Bereich wird innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle niveaugleich gepflastert. Die Mischfläche besteht aus sich abwechselnden grauen und roten Betonsteinpflasterbereichen. Die kurzen Farbflächen bewirken eine optische Verkürzung der Straße und fördern so eine Bremswirkung.

Zur Verschwenkung der Fahrbahn wird ein Grünbeet mit Parkstand angelegt. Das Beet wird durch eine Rundbordanlage r=9cm eingefasst. Der Parkstand wird in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster innerhalb der Mischfläche erstellt.

Die elektrische Straßenbeleuchtung erfolgt durch Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m.

Die Entwässerung wird über Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen und Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal geregelt.

Zu III: Satzung über die Herstellungsmerkmale

Da die Ausbaumerkmale der Straße „Salzweg“ einschl. Stichweg (Stoverner Straße bis Randelbachweg) von der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Rheine abweichen, ist vom Rat eine Änderungssatzung zu beschließen, die anschließend bekanntzumachen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Erneuerung der Beleuchtung Hassenbrockweg von Gröningstraße bis Wendepplatz (53014-570)
Vorlage: 337/14**

02:26

Seitens der Verwaltung wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Standortveränderung und den Austausch der Beleuchtung im Bereich Hassenbrockweg von Gröningstraße bis Wendepplatz. Es werden Energiesparleuchten mit einer LPH 6 m aufgestellt bzw. Leuchtenköpfe erneuert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Einziehung eines Teilstückes eines Stichweges zur Rheiner Straße -Einleitung des Verfahrens-
Vorlage: 313/14**

02:27:20

Herr Kuhlmann erläutert den Sachstand und verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Die Stadt Rheine beabsichtigt, ein Teilstück eines Stichweges zur Rheiner Straße, im anliegenden Lageplan in blau dargestellt, Gemarkung Mesum, Flur 2, Flurstück 131 tlw. einzuziehen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für die Einziehung vorliegen.

Das Einziehungsverfahren gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) wird hiermit eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

02:30

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

13. Anfragen und Anregungen

02:31

Herr Weßling fragt an, wann die Baumaßnahme des 1. Abschnitts Mesumer Straße beendet sei. Seines Erachtens sollte die Maßnahme zum Ende der Sommerferien beendet sein. Er möchte wissen, wie lange dies noch dauern werde.

Herr Kuhlmann sagt die Beantwortung im Protokoll zu.

E-Mail vom 29.08.2014 von Herrn Forstmann an Herrn Weßling:

„Die Mesumer Straße wurde vom Kreis in 3 Bauabschnitte eingeteilt.

- | | |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Abschnitt | Rotdornweg bis Vennweg – hier ist bereits asphaltiert, der Gehweg fehlt noch. |
| 2. Abschnitt | Vennweg bis Verzinkerei – hier erfolgt der Straßenbau in der nächsten Woche. |
| 3. Abschnitt | Verzinkerei bis Nasiger Straße – hier wird nur die Decke erneuert. Der Abschnitt wird zum Schluss gemacht. |

Die gesamte Bauzeit war seitens des Kreises immer bis im Oktober vorgesehen. Der Gehweg im 1. Abschnitt sollte früher fertig sein.“

Ende der öffentlichen Sitzung:

19:35 Uhr

Dr. Manfred Konietzko
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin